

## Beschluss 11.4 Teilhabe im Jugendverbandsleben

### 1 Teilhabe im Jugendverbandsleben

2

3 Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

4

5 Wenn wir beim BDKJ sind, möchten wir mit vielen jungen Menschen arbeiten.

6 Alle sollen mitmachen können.

7 Egal, woher sie kommen und was sie können.

8 Wir brauchen Barrierefreiheit, damit alle mitmachen können.

9 Wir müssen an Hindernissen und Problemen arbeiten.

10

11 Bis zu der BDKJ-Diözesanversammlung im nächsten Jahr beschäftigen wir uns mit „Teilhabe  
12 und Inklusion“ für unsere Gremien, Versammlungen und Konferenzen.

13 Der BDKJ-Diözesanvorstand prüft, wie wir uns damit beschäftigen können.

14 Der BDKJ-Diözesanvorstand spricht darüber mit der Arbeitsgruppe Inklusion.

15

16 Die Verbände und Regionen sollen schauen, wo es bei ihnen Hindernisse gibt.

17 Der BDKJ-Diözesanvorstand kümmert sich um Unterstützung.

18 Beispiele können sein:

19 • Pläne für Studienteile vor Ort

20 • Schulungen

21 • Geld für die Verbände und Regionen für Schulungen

22

23 Auf der nächsten BDKJ-Diözesanversammlung sprechen wir über Ergebnisse.

24 Auf der nächsten BDKJ-Diözesanversammlung gibt es einen Studienteil zum Thema  
25 „Inklusion und Teilhabe“.